



OESTRICH-WINKEL  
IM RHEINGAU

## **Bekanntmachung Nr. 038/2019**

**der Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau**

### **Gültigkeit der Feldwegeausweise**

Die Gültigkeit aller Feldwegeausweise mit bereits verstrichenem Ablaufdatum wird hiermit bis zum 31.12.2020 verlängert. Es bedarf also keiner Vorsprache mehr bei der Ordnungspolizei.

Es wird noch einmal darauf hingewiesen, dass diese Berechtigung zum Befahren der Feldwege nur zur tatsächlichen Ausübung einer landwirtschaftlichen Tätigkeit besteht und reine Abkürzungsfahrten nicht zulässig sind. Hierfür kann ein Verwarngeld von 20,00 EUR fällig werden. Um Verständnis und Beachtung wird gebeten. Oestrich-Winkel, aktuelles Datum

Der Magistrat

(Werner Fladung)  
Erster Stadtrat